

Garantieurkunde

1. Innerhalb von 10 Jahren ab Installation der Anlage leisten wir kostenlos Ersatz, wenn an den von uns gelieferten protec Heizrohren Schäden auftreten, die nachweisbar auf Herstellungsfehler zurückzuführen sind und für die uns ein Verschulden trifft.
2. Innerhalb von 10 Jahren ab Installation der Anlage leisten wir kostenlos Ersatz auf die von uns gelieferten protec Tacker- und Noppensysteme, an denen Schäden auftreten, die nachweisbar auf Herstellungsfehler zurückzuführen sind und für die uns ein Verschulden trifft.
3. Innerhalb von 10 Jahren ab Installation der Anlage leisten wir über die vorgenannten Garantien hinaus:
 - a) von uns schuldhaft verursachte Schäden, die an Sachen Dritter in Folge eines Fehlers (gemäß der Punkte 1 und 2) entstehen, sowie
 - b) Aufwendungen Dritter zur Beseitigung dieser Schäden, den Ausbau, die Abnahme oder Freilegung mangelhafter Produkte (gemäß der Punkte 1 und 2) und für den Einbau, das Anbringen und Verlegen mängelfreier Produkte.

Gegen Ansprüche aus dieser Zusage sind wir durch eine erweiterte Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit nachfolgend bezifferter Deckungssumme je Versicherungsfall abgesichert.

€ 5.000.000,- für Personen- und Sachschäden

Soweit Ansprüche über den Umfang gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen, stehen diese dem Inhaber der Urkunde nur im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung zu. Durch eine Nachhaftungsvereinbarung besteht der Versicherungsschutz – im Rahmen der obigen Verjährungsfrist – auch noch nach Produktionseinstellung oder nach Aufhebung des Versicherungsvertrages.

Voraussetzungen der Garantie:

Voraussetzung ist, dass die Installationsfirma eine anerkannte und zugelassene Heizungs- bzw. Estrichfachfirma ist und diese Firmen mit Name und Unterschrift die Bescheinigungen auf dieser Urkunde gegeben haben und unsere Arbeitsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie baugesetzliche Einbau- und Betriebsvorschriften vom Betreiber oder seinem Rechtsnachfolger beachtet werden. Außerdem ist das Doppel der Garantieurkunde an das Lieferwerk zurückzusenden, sobald diese ausgefüllt dem Bauherrn übergeben wurde.

Eine Schadensmeldung muss sofort, bei gleichzeitiger Übersendung der Garantieurkunde, an uns erfolgen. In Garantiefällen steht es uns frei, unsere Garantiezusage in Form einer Ersatzleistung oder Reparatur durch uns oder durch Dritte zu erfüllen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen letzte Fassung.

Vorstehende Garantieerklärung betrifft:

Bauvorhaben: _____

Auftraggeber: _____

Installationsfachbetrieb: _____

Estrichfachbetrieb: _____

Inbetriebnahme _____

geliefert wurden _____

_____ m² protec Flächenheizungsheizung Rollen-/Faltplatten _____

_____ m protec Heizrohre, Abmessung, Qualität: _____